

rechtliche Beratung Klassenfahrt Lehrerfreiplätze

Beitrag von „CDL“ vom 15. September 2022 14:05

Nachdem der TE seinen Thread offenbar auf-/freigibt (zumindest interpretiere ich das "so long.." in dieser Weise), erlaube ich es mir mich an die Frage anzuhängen mit der Bitte um Hinweise zu BW. Meine Schulrechtler ist gerade nicht greifbar und klare rechtliche Regelungen habe ich für BW bislang noch nicht finden können.

Meine persönliche Haltung ist die, die für NRW auch vorgegeben ist, dass Freiplätze auf alle Mitfahrer:innen umgelegt werden müssen, damit der Preis auch für SuS sinkt und Lehrkräfte nicht auf Kosten der Eltern fahren, schließlich ersetzt der Dienstherr Lehrkräften ihre Auslagen. Ich meine auch etwas zu dieser Frage in Schulrecht gehört zu haben, was in dieselbe Richtung ging, finde aber bislang nichts Schriftliches dazu. Nachdem es zuletzt eine Debatte an meiner Schule gegeben hat AUV-Kosten im Zweifelsfall dadurch zu senken (und damit mehr Fahrten zu ermöglichen), indem a) möglichst nur Unternehmen gebucht würden, die Freiplätze anbieten und b) ansonsten die Kosten für Lehrkräfteplätze einfach auf die mitfahrenden SuS umgelegt werden sollten, bin ich gerade sehr interessiert daran, die expliziten Vorgaben für BW in die Hände zu bekommen als - hoffentlich- Unterstützung im Gespräch mit der Fachschaft zu dieser Frage.